
TOP 29:

Zweiter Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 4 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre

Drucksache: 564/14

Der Deutsche Bundestag hat im Jahr 2007 die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre beschlossen. Das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) sieht vor, im Zeitraum von 2012 bis 2029 die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 67 Jahre anzuheben. Dies geschieht stufenweise: ab dem Jahr 2012 steigt sie zunächst um einen Monat pro Jahrgang bis auf das vollendete 66. Lebensjahr. Ab dem Jahr 2024 steigt die Regelaltersgrenze um zwei Monate pro Jahrgang bis auf das vollendete 67. Lebensjahr. Erst für die Jahrgänge ab 1964 gilt die Altersgrenze von 67 Jahren. Das Gesetz schreibt zugleich eine Berichtspflicht der Bundesregierung fest. Nach § 154 Absatz 4 SGB VI muss die Bundesregierung vom Jahr 2010 an alle vier Jahre einen Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze vorlegen, in dem sie eine Einschätzung darüber abgibt, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können. Dieser Berichtspflicht kommt der vorliegende Bericht nach. Der Bericht gliedert sich in fünf Kapitel. Zunächst wird die demografische Entwicklung und deren Bedeutung für die Rentenversicherung analysiert (Kapitel 2). Es folgt eine Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Lage älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Kapitel 3). Im Anschluss wird die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Ältere beschrieben (Kapitel 4). Den Abschluss bildet eine Darstellung verschiedener betrieblicher Maßnahmen, die von den Unternehmen zur Gestaltung der altersgerechten Arbeitswelt umgesetzt werden (Kapitel 5).

Im Ergebnis wird festgehalten, dass in den letzten vier Jahren erhebliche Fortschritte bei der Beschäftigung Älterer erzielt worden seien. Die Erwerbsbeteiligung und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Älterer hätten weiter zugenommen, das durchschnittliche Rentenzugangsalter sei gestiegen,

Arbeitsprozesse würden zunehmend auf die Bedürfnisse Älterer ausgerichtet, betriebliche Gesundheitsförderung, Qualifizierung und Weiterbildung erreichten immer mehr ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die bislang erzielten Fortschritte seien beachtlich. Gleichwohl sehe der Bericht aber auch noch viele Herausforderungen in der Arbeitswelt und auf dem Arbeitsmarkt.

Der **federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Bericht Stellung zu nehmen. Darin soll die Bundesregierung gebeten werden, vorhandene Vorschläge, wie eine Stabilisierung des Rentenniveaus unter Wahrung der Beitragssatzstabilität erreicht werden kann, zu prüfen und dem Bundesrat zeitnah über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Der **Ausschuss für Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Familie und Senioren**, der **Gesundheitsausschuss**, der **Ausschuss für Kulturfragen** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus **BR-Drucksache 564/1/14** ersichtlich.